Telefon: 233 – 76 77 77 it@M

it@M Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 und Entlastung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15665

Beschluss des IT-Ausschusses als Werkausschuss für it@M vom 19.02.2025 (VB) Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

	1		
Anlass	Der Jahresabschluss des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München ist gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Fest- stellung vorzulegen. Gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) ist nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung die Entlastung zu beschließen		
Inhalt	Jahresabschluss, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht von it@M für die Jahre 2021 bis 2023 werden dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Für das Jahr 2021 wird die Entlastung, mit der aus der Abschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers getroffenen		
	Einschränkung im Bereich der Anlagenbuchhaltung erteilt. Für die Jahre 2022 und 2023 wird die Entlastung erteilt.		
Gesamtkosten/ Gesamterlöse			
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat stellt die Jahresabschlüsse von it@M zum 31.12.2020, 31.12.2022 und 31.12.2023 fest. Die Entlastung wird für 2021 mit Einschränkung und für die Jahre 2022 und 2023 ohne Einschränkung erteilt		
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung		
Ortsangabe			

Telefon: 233 – 76 77 77 it@M

it@M Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 und Entlastung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 15665

7 Anlagen

Beschluss des IT-Ausschusses als Werkausschuss für it@M vom 19.02.2025 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Jahresabschluss des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) mit Anhang, Anlagennachweis und Lagebericht, sowie die Stellungnahme des Werkausschusses (IT-Ausschuss) ist gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) ist nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt die Entlastung zu beschließen.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Vorlage der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 konnte die örtliche Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt erst im Lauf des Jahres 2024 durchgeführt werden. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 konnte vom Revisionsamt wieder fristgerecht erfolgen.

Am 05.12.2024 werden die Prüfungsberichte für die Jahre 2021 bis 2023 im Rechnungsprüfungsausschuss behandelt, so dass it@M die Feststellung von drei Jahresabschlüssen (2021 bis 2023) in einer Beschlussvorlage vorlegt.

1. Jahresabschluss 2021

Die Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2021 erfolgte in der Sitzung des IT-Ausschusses als Werkausschuss am 24.01.2024 (Anlage 1).

Zwischenzeitlich ist die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses vorauszugehen hat, durchgeführt worden. Dabei erfolgte die Bestätigung, dass mit Ausnahme der Defizite in den Prozessen der Anlagenbuchhaltung, die Wirtschaftsführung von it@M im Jahr 2021 geordnet war und zu keinen Einwendungen geführt hat. Das Revisionsamt empfahl in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.12.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit der aus der Abschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers getroffenen Einschränkung im Bereich der Anlagenbuchführung festzustellen und der Werkleitung die Entlastung zu erteilen.

Für das Geschäftsjahr 2021 weist it@M einen testierten Jahresüberschuss in Höhe von 23.033 TEUR. Der Jahresüberschuss wird auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

Einzelheiten zum Jahresabschluss selbst finden sich im Lagebericht und Anhang mit Anlagennachweis (Anlage 2). Gleichzeitig wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung beantragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG hat die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführt. Im Folgenden wird der Bestätigungsvermerk der Abschlussprüferin vom 25.09.2023 im Wesentlichen wiedergegeben:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München

EINGESCHRÄNKTE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen der in Abschnitt "GRUNDLAGE FÜR DIE EINGESCHRÄNKTEN RÜFUNGSURTEILE" beschriebenen Sachverhalte in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen der in Abschnitt "GRUNDLAGE FÜR DIE EINGESCHRÄNKTEN PRÜFUNGSURTEILE" beschriebenen Sachverhalte insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen dieser Sachverhalte, WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS steht der Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir. dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

2. Jahresabschluss 2022

Die Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2022 erfolgte in der Sitzung des IT-Ausschusses als Werkausschuss am 17.04.2024 (Anlage 3).

Zwischenzeitlich ist die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses vorauszugehen hat, durchgeführt worden. Dabei erfolgte die Bestätigung, dass mit Ausnahme der Defizite in den Prozessen der Anlagenbuchhaltung, die Wirtschaftsführung von it@M im Jahr 2022 geordnet war und zu keinen Einwendungen geführt hat. Das Revisionsamt empfahl in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.12.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit der aus der Abschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers getroffenen Einschränkung im Bereich der Anlagenbuchführung festzustellen und der Werkleitung die Entlastung zu erteilen.

Für das Geschäftsjahr 2022 weist it@M einen testierten Jahresverlust in Höhe von 1.952 TEUR. Der Jahresverlust wird auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

Einzelheiten zum Jahresabschluss selbst finden sich im Lagebericht und Anhang mit Anlagennachweis (Anlage 4). Gleichzeitig wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung beantragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG hat die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführt. Im Folgenden wird der Bestätigungsvermerk der Abschlussprüferin vom 25.01.2024 im Wesentlichen wiedergegeben:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München

EINGESCHRÄNKTE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen der in Abschnitt "GRUNDLAGE FÜR DIE EINGESCHRÄNKTEN RÜFUNGSURTEILE" beschriebenen Sachverhalte in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom

1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und - vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen der in Abschnitt "GRUNDLAGE FÜR DIE EINGESCHRÄNKTEN PRÜFUNGSURTEILE" beschriebenen Sachverhalte insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen dieser Sachverhalte, steht der Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

3. Jahresabschluss 2023

Die Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2023 erfolgte in der Sitzung des IT-Ausschusses als Werkausschuss am 17.07.2024 (Anlage 5).

Zwischenzeitlich ist die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses vorauszugehen hat, durchgeführt worden. Dabei erfolgte die Bestätigung, dass sich keine Hinweise ergeben, die dem Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung beim Eigenbetrieb it@M für das Wirtschaftsjahr 2023 entgegenstehen. Das Revisionsamt empfahl in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.12.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 festzustellen und der Werkleitung die Entlastung zu erteilen.

Für das Geschäftsjahr 2023 weist it@M einen testierten Jahresgewinn in Höhe von 2.548 TEUR. Der Jahresgewinn wird auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

Einzelheiten zum Jahresabschluss selbst finden sich im Lagebericht und Anhang mit Anlagennachweis (Anlage 6). Gleichzeitig wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung beantragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH hat die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführt. Im Folgenden wird der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 05.06.2024 im Wesentlichen wiedergegeben:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat stellt die Jahresabschlüsse von it@M zum 31.12.2021, 31.12.2022 und 31.12.2023 fest.

Für den Jahresabschluss 2021 folgt it@M der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses. Es wird vorgeschlagen mit der aus der Abschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers getroffenen Einschränkung im Bereich der Anlagenbuchführung der Werkleitung die Entlastung zu erteilen.

Für die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 schlägt it@M die uneingeschränkte Entlastung der Werkleitung vor.

5. Beteiligungen

Die Sitzungsvorlage wurde mit der Stadtkämmerei und dem Gesamtpersonalrat abgestimmt (Anlage 7).

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag der Referentin

- 1. Gemäß § 25 Abs. 3 EBV wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2021 des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht mit folgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.
 - a. Die Bilanzsumme von it@M wird zum 31.12.2021 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 245.309.441,49 EUR festgestellt.
 - b. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 wird mit einem Jahresgewinn in Höhe von 23.033.145,85 EUR festgestellt.
 - c. Der Jahresgewinn wird auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.
- 2. Der Jahresabschluss 2021 des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München wird gemäß §25 Abs.4 EBV öffentlich bekanntgegeben.
- 3. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO der Werkleitung die Entlastung mit der aus der Abschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers getroffenen Einschränkung im Bereich der Anlagenbuchführung erteilt.
- 4. Gemäß § 25 Abs. 3 EBV wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2022 des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht mit folgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.
 - a. Die Bilanzsumme von it@M wird zum 31.12.2022 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 273.303.441,26 EUR festgestellt.
 - b. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 1.951.719,03 EUR festgestellt.
 - c. Der Jahresverlust wird auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.
- 5. Der Jahresabschluss 2022 des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München wird gemäß §25 Abs.4 EBV öffentlich bekanntgegeben.
- 6. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.
- 7. Gemäß § 25 Abs. 3 EBV wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2023 des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht mit folgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.
 - a. Die Bilanzsumme von it@M wird zum 31.12.2023 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 289.136.254,99 EUR festgestellt.
 - b. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 wird mit einem Jahresgewinn in Höhe von 2.547.945,21 EUR festgestellt.
 - c. Der Jahresgewinn wird auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

- 8. Der Jahresabschluss 2023 des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München wird gemäß §25 Abs.4 EBV öffentlich bekanntgegeben.
- 9. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.
- 10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Die Referentin

Dominik Krause 2. Bürgermeister Dr. Laura Dornheim Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. -it@M - Beschluss- und Berichtswesen